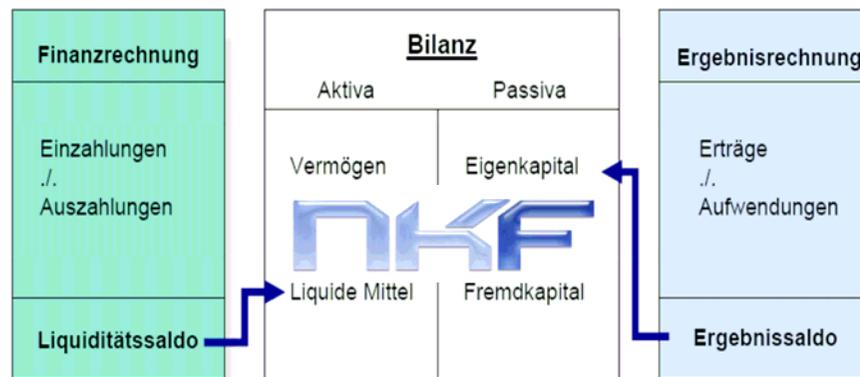
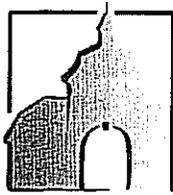




stadt
RÖSRATH

Haushaltsbuch 2008





HAUSHALT 2008

 RÖSRATH ^{stadt}

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>		<u>Seite</u>
Statistische Angaben	3	Anlagen	39
• Statistische Einwohnerentwicklung	4	• Verbindlichkeiten	40
• Schulen und Schülerzahlen	5	• Verpflichtungsermächtigungen und daraus fällig werdende Ausgaben	41
Haushaltssatzung	7	• Zuwendungen an Fraktionen	42
Vorbericht	11	• Vor-Entwurf Eröffnungsbilanz	44
Textteil		• Übersicht Entwicklung des Eigenkapitals	47
• NKF-Vorbemerkungen	12	• Berechnung Ausgleichsrücklage	48
• Rückblick auf das Jahr 2006	18	• Stellenplan	49
• Situation im Haushaltsjahr 2007	19	• Übersicht Wirtschaftslage StadtWerke Rösrath	55
• Das Haushaltsjahr 2008	21		
• Ausblick auf künftige Haushaltsjahre (Haushaltssicherungskonzept)	35		

	<u>Seite</u>		<u>Seite</u>
Haushaltsplan 2008	65		
• Allgemeine Vorbemerkungen / Erläuterungen	66	• Teilpläne der Budgets	
• Bewirtschaftungsgrundsätze / -vermerke	67	• Budget 01 – Zentralhaushalt	109
• Interne Leistungsverrechnungen	69	• Budget 02 – Personalvertretung	116
		• Budget 03 – Gleichstellung	118
• Gesamtplandaten Ergebnis- und Finanzplan	73	• Budget 04 – Rechnungsprüfung	120
• Gesamtergebnisplan	75	• Budget 05 – Fachbereich 1	127
• Gesamtfinanzplan	76	• Budget 06 – Fachbereich 2	141
• Teilpläne nach Produktbereichen	79	• Budget 07 – Fachbereich 3	175
		• Budget 08 – Fachbereich 4	223
		• Budget 09 – Fachbereich 5	257
		• Budget 10 – Fachbereich 6	263
		• („Haushaltssicherungskonzept“)	281
		• Übersicht der freiwilligen Leistungen	297

Statistische Angaben:

Größe des Stadtgebietes: 38,80 qkm

Einwohnerzahlen:

**Die Einwohner unserer Stadt
teilen sich wie folgt auf unsere 4 Stadtteile auf:**

Stadtteil Rösrath: 13.180

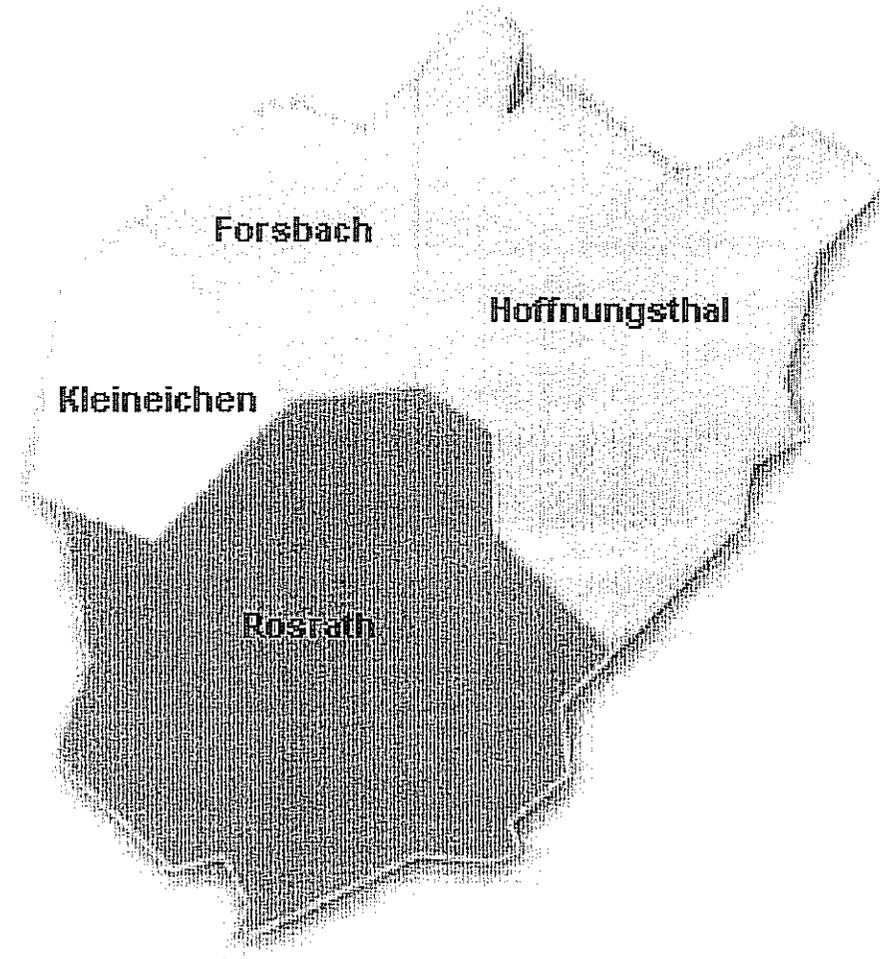
Stadtteil Hoffnungsthal: 7.781

Stadtteil Forsbach: 6.469

Stadtteil Kleineichen: 1.869

Summe: 29.299 *)

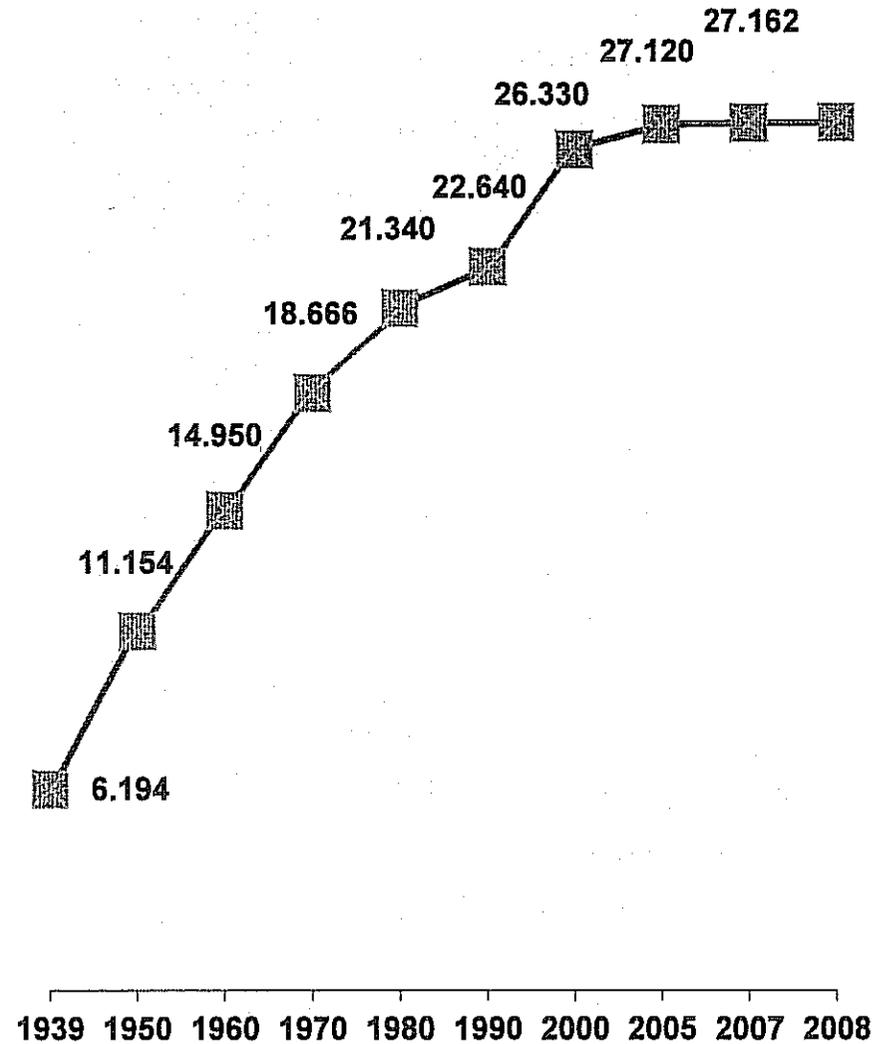
*) Eigene Fortschreibung zum 31.12.2007



Bevölkerungsentwicklung

nach der Fortschreibung des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW

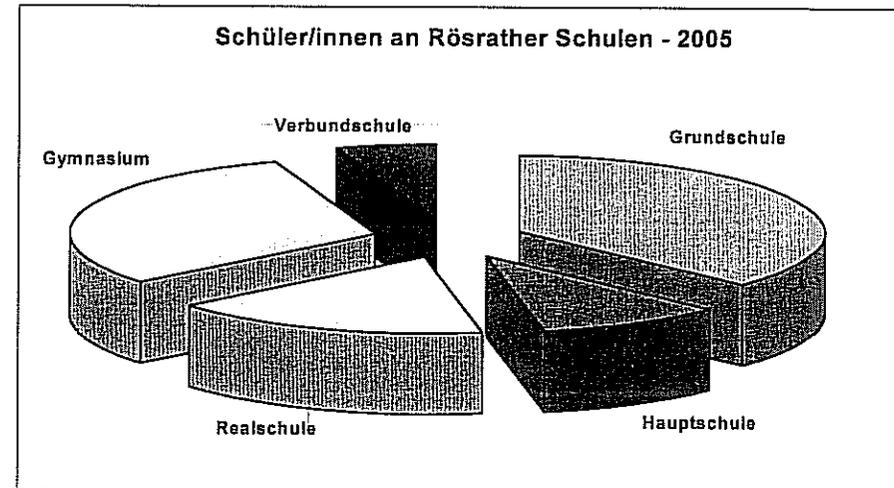
05.05.1939 =	6.194	31.12.2000 =	26.330
13.09.1950 =	11.154	31.12.2001 =	26.613
06.06.1961 =	14.980	31.12.2002 =	26.854
26.05.1970 =	18.666	31.12.2003 =	26.852
31.12.1975 =	20.891	31.12.2004 =	27.095
31.12.1980 =	21.340	31.12.2005 =	27.121
31.12.1985 =	21.371	30.06.2006 =	27.121
31.12.1990 =	22.644	31.12.2006 =	27.128
31.12.1991 =	23.141	30.06.2007 =	27.162
31.12.1992 =	23.560	01.01.2008 =	27.xxx
31.12.1993 =	23.812		
31.12.1994 =	24.056		
31.12.1995 =	24.286		
31.12.1996 =	24.658		
31.12.1997 =	24.963		
31.12.1998 =	25.251		
31.12.1999 =	25.934		



Schulen und Schülerzahlen:

Schülerinnen und Schüler
nach der Schulstatistik vom:
15. Oktober des Jahres ...

<u>Bezeichnung der Schule</u>	<u>2005</u>	<u>2006</u>	<u>2007</u>
Grundschulen der Stadt Rösrath	1.337	1.308	1.260
davon:			
GGG Hoffnungsthal	344	340	326
GGG Forsbach	277	267	259
GGG Rösrath	407	406	404
Katholische Grundschule Rösrath	309	295	271
Hauptschule Rösrath	380	370	338
Realschule Rösrath	571	574	576
Freiherr-vom-Stein-Schule	991	1.018	1.050
Käthe-Kollwitz-Schule	160	168	176
Schülerinnen und Schüler insgesamt:	3.439	3.438	3.400
<i>Veränderung zum Vorjahr in %</i>	2,07 %	-0,03 %	-1,11 %



	<u>2005</u>	<u>2006</u>	<u>2007</u>
Berufskollegs Bergisch Gladbach			
Berufsschule	134	143	141
Berufsfach-, Fach-/Fachoberschule	146	162	149
"Berufsschüler/innen" insgesamt (= Schüler/innen an Schulen des Berufsschulverbandes)	280	305	290
<i>Veränderung zum Vorjahr in %</i>	-2,78 %	8,93 %	-4,87 %

HAUSHALTSSATZUNG der STADT RÖSRATH für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 09. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 380), hat der Rat der Stadt Rösrath mit Beschluss vom 23. 06. 2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf 38.957.500 €,

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 45.270.840 €,

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 38.332.500 €,

Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 41.693.400 €,

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf 4.900.100 €,

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf 7.575.700 €,

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 640.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich sind, wird auf 3.721.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 6.313.340 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 2008 wurden bereits durch die Hebesatzsatzung vom 18.12.2007 festgesetzt, daher hat die folgende Angabe der Steuersätze nur deklaratorische Bedeutung.

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	410 v.H.
2.	Gewerbsteuer	440 v.H.

§ 7

- (1) Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) angebracht ist, dürfen insoweit freiwerdende Stellen nicht mehr besetzt werden.
- (2) Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandelnd“ (ku) angebracht ist, sind insoweit freiwerdende Stellen in Stellen niedrigerer Besoldungs- oder Vergütungsgruppen umzuwandeln.

§ 8

- (1) Die in den Teilergebnisplänen der einzelnen Budgetbereiche ausgewiesenen Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig, soweit der Haushaltsplan keine einschränkenden Vermerke ausweist und es sich nicht um Transferzahlungen (Aufwendungen der Kontenart 531 bis 533) handelt.
- (2) Gleiches gilt für die in den Teilfinanzplänen der einzelnen Budgetbereiche ausgewiesenen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, soweit der Haushaltsplan keine einschränkenden Vermerke ausweist.

§ 9

- (1) Als erheblich im Sinne von § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW gilt ein Fehlbetrag, der 3% der Aufwendungen des Ergebnisplanes übersteigt.
- (2) Als erheblich im Sinne von § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW sind zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 1% der Gesamtaufwendungen bzw. Gesamtauszahlungen übersteigen.
- (3) Nicht veranschlagte Investitionen, für die die Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr als 31.000 € betragen, gelten als geringfügig im Sinne von § 81 Abs. 3 Ziffer 1 GO NRW.
- (4) Als nicht nur geringfügige Erhöhung der Investitionsauszahlungen einer Einzelmaßnahme im Sinne von § 24 Abs. 2 GemHVO gelten Auszahlungserhöhungen von über 10%, mindestens jedoch mehr als 26.000 €.

§ 10

(1) Als nicht erheblich im Sinne von § 83 Abs. 2 GO NRW - und damit mit der Zustimmung des Kämmerers leistbar - gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen,

a) wenn die Summe der Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen je Planungsstelle nicht mehr als 10% des Haushaltsansatzes beträgt,

oder

b) unbeschadet der Regelung nach Buchstabe a), wenn die Summe der Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen je Planungsstelle nicht höher als 26.000 € ist,

und

c) unbeschadet der Regelungen nach Buchstabe a) und b), wenn die Aufwendungen bzw. Auszahlungen auf gesetzlicher oder tarifvertraglicher Grundlage beruhen.

(2) Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen brauchen dem Rat nach § 83 Abs. 2 GO NRW dann nicht zur Kenntnis gebracht werden, wenn

(3) die Summe der Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen je Planungsstelle nicht mehr als 1% des Ansatzes beträgt

oder

(4) unbeschadet der Regelung nach Buchstabe a), wenn die Summe der Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen je Planungsstelle nicht mehr als 2.000 € betragen.

Daten des Zustandekommens:

AUFSTELLUNG des Entwurfes	durch den Kämmerer am 24. Januar 2008	BEANSTANDUNG Beschluss Doppelhaushalt	durch den Bürgermeister am 09.06.2008
BESTÄTIGUNG des Entwurfes	durch den Bürgermeister am 25. Januar 2008	erneute BESCHLUSSFASSUNG Haushalt 2008	Sitzung des Stadtrates am 23. Juni 2008
EINBRINGUNG des Entwurfs	Sitzung des Stadtrates am 28. Januar 2008	erneute VORLAGE an die AUF SICHTSBEHÖRDE	am 24. Juni 2008
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG des Entwurfs	vom 05. Februar 2008 bis 05. Mai 2008	STELLUNGNAHME der AUF SICHTSBEHÖRDE	am 25. Juni 2008
BERATUNGEN In Fraktionen und Fachausschüssen	vom 29. Januar 2008 bis 30. -April 2008	ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG	am: 27. Juni 2008
BESCHLUSSFASSUNG Doppelhaushalt 2008/2009	Sitzung des Stadtrates am 05. Mai 2008	Zur Einsichtnahme verfügbar	ab 30. Juni 2008 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009
VORLAGE an die AUF SICHTSBEHÖRDE	am 19. Mai 2008		